

Tennstedt, Wohlfahrtspolitische Forderungen und Fortschritte im Deutschen Kaiserreich

Wohlfahrtspolitische Forderungen und Fortschritte im Deutschen Kaiserreich: Anlässe, Beweggründe und wechselseitige Ergänzungen*)

von Prof. Dr. Florian Tennstedt, Gesamthochschule Kassel

1. Große Politik, Karrieren und Sozialpolitik

Geht man davon aus, daß „der vom Ertrag der Arbeitskraft Abhängige (. . .) in der sozialen Realität zum Prototyp des Bürgers geworden“¹⁾ ist, und konfrontiert die Situation des verbürgerlichten Industriearbeiters von heute mit der des von der pauperté gezeichneten Fabrikproletariers von gestern, dann zeigt sich, daß viele Prozesse und Ereignisse ineinandergreifen mußten, um den sozialen Rechtsstaat von heute zu erreichen.²⁾ Unstrittig ist, daß die sozialpolitische Intervention des Staates einen maßgeblichen Anteil an diesem positiven Gang der Entwicklung hatte. Die historisch-vergleichende Forschung zur Sozialpolitik in Industriestaaten zeigt dabei allerdings auch, daß es keinen „Königsweg“ gab – eher wurde, so kann man sagen, auf verschiedenen Pfaden und Wegen gestartet und zu einem noch weit entfernten unklaren Ziel vorangeschritten.³⁾ Vom heutigen Standpunkt aus, also gleichsam säkularer ex-post-Perspektive, erscheinen diese einzelnen Pfade und Wege eher „komplementär“ denn „alternativ“: Arbeiterversicherung, Sozialfürsorge, Arbeiterschutz und (kollektives) Arbeitsrecht – um es in den historischen Begriffen zu sagen – ergänzen einander eher, haben eigenständige und begrenzte Funktionen im sozialen Rechtsstaat der Gegenwart erhalten, können einander jeweils nur begrenzt ersetzen bzw. kompensieren.⁴⁾ Für die historische Sozialpolitikforschung folgt dar-

*) Zugleich Rezension von: Berlepsch, Hans-Jörg von: „Neuer Kurs“ im Kaiserreich? Die Arbeiterpolitik des Freiherrn von Berlepsch 1890 bis 1896, Bonn: Neue Gesellschaft 1987; Beyer, Heinz: Arbeit steht auf uns'rer Fahne und das Evangelium. Sozialer Protestantismus und bürgerlicher Antisozialismus im Wuppertal 1880–1914, Reinbek: Einhorn-Press 1985.

1) So treffend Rohwer-Kahlmann/Ströer, Harry: Sozialgesetzbuch. Allgemeiner Teil – SGB I. Kommentar, München 1979, 34; Rohwer-Kahlmann formulierte diese Grundgedanken, die inzwischen das Bundesverfassungsgericht in seine Rechtsprechung zum Eigentumsschutz sozialrechtlicher Positionen aufgenommen hat (vgl. BVerfGE 40, 65, 82–84 und 53, 257, 289 ff.), zuerst in: Die Krise des Eigentums – Ansprüche und Anwartschaften aus der Rentenversicherung unter Eigentumsschutz (Art. 14 GG), Zeitschrift für Sozialreform (ZSR) 1956, 239 ff., 309 ff.

2) Vgl. dazu auch die Ausführungen von Franz-Xaver Kaufmann über „Christentum und Wohlfahrtsstaat“, Zeitschrift für Sozialreform (ZSR), 1988, 54 ff. (insbes. 76 ff.)

3) Die grundlegende vergleichende Arbeit, die allerdings sehr stark von der „Sozialversicherungsperspektive“ getragen ist, ist: Alber, Jens: Vom Armenhaus zum Wohlfahrtsstaat. Analysen zur Entwicklung der Sozialversicherung in Westeuropa, Frankfurt/M. 1982; weiterführende Erkenntnisse, vor allem zur Entwicklung in England und Österreich brachten dann die vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht veranstalteten Kolloquien über die Bedingungen für die Entstehung und Entwicklung von Sozialversicherung, vor allem: Köhler, Peter A. / Zacher, Hans F. (Hrsg.): Ein Jahrhundert Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich und der Schweiz, Berlin 1981.

4) Der (noch) herrschende Vorrang der Sozialversicherung in der historisch-vergleichenden Forschung, der mannigfachen Ertrag brachte, ist eher aus zeitgeschichtlichen Erfahrungen denn aus genuin historischer Perspektive zu rechtfertigen, wenn man die Auswirkungsgeschichte mit einbezieht. Von den Arbeiten, die die kompensatorischen bzw. kumulativen Effekte der verschiedenen wohlfahrtspolitischen Interventionen, die für sich genommen jeweils nur begrenzt wirksam und selten „ausreichend“ waren, sind vor allem zu nennen: Reif, Heinz: Soziale Lage und Erfahrungen des alternden Fabrikarbeiters in der Schwerindustrie des westlichen Ruhrgebiets während der Hochindustrialisierung, Archiv für Sozialgeschichte 1982, S. 1 ff. u. Labisch, Alfons: Die soziale Konstruktion der „Gesundheit“ und des „Homo Hygienicus“: zur Soziogenese eines sozialen Gutes, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie. 1985, S. 60 ff.

aus nun aber eine interessante Erkenntnis: Sofern es keine sachbestimmte Logik der Abfolge sozialpolitischer Intervention gab, d.h. die von der *pauverté* gezeichnete Proletarierexistenz zu ihrer „Hebung“ vieler, zu verschiedenartiger Interventionen bedurfte, dann muß es aufschlußreich sein, Interventionsanlässe und Interventionsformen – also etwa einzelne gesetzliche Regelungen oder organisatorische Reformen – auf ihren jeweiligen allgemeinen, wenn man so will „externen“ Hintergrund zu untersuchen. Meist wird bei einer *quellenorientierten* Analyse deutlich, daß bestimmte Interventionsformen mit bestimmten Ideen, Ideologien und Interessen besser kompatibel waren als andere. Für die politische Verwirklichung (oder Verhinderung) bestimmter Interventionsformen konnte durchaus entscheidend sein, daß sie zuviel (oder zuwenig) heterogenen Interessen Unterschlupf boten, historisch „notwendig“ scheint so allerdings nur wenig.⁵⁾ Fortschritte auf dem Weg zum Sozialstaat konnten erzielt werden durch forcierten Ausbau der (zwangsweisen) Arbeiterversicherung (also das preußisch-deutsche Modell⁶⁾, durch verbesserten Ausbau und qualitative Veränderungen des Armenwesens (also das englische Modell⁷⁾, durch verstärkten Arbeiterschutz und einer bei den Angestellten beginnenden Rentenversicherung (das österreichische Modell) usw.⁸⁾

Die Forderung nach Arbeiterschutz konnte, um nur ein Beispiel herauszugreifen, verschieden motiviert sein: „Herabsetzung der Arbeitszeit“ bis zum Zehnstundentag war eine von Karl Marx (und der von ihm inspirierten 1. Internationale, der sozialistischen Arbeiterbewegung) erhobene revolutionäre Forderung, deren politischer Zweck in der dadurch ermöglichten Ausbildung des klassenbewußten Proletariats („elbowroom“) gesehen wurde.⁹⁾ Ein allgemeines Verbot der Kinderarbeit hielt Marx (in seiner Kritik des Gothaer Programms von 1875) hingegen für „unverträglich mit der Existenz der großen Industrie und daher leerer, frommer Wunsch“!¹⁰⁾

⁵⁾ In dieser Form ist bisher, soweit ich sehe, nur gearbeitet worden bei: Geyer, Michael: Ein Vorbote des Wohlfahrtsstaates. Die Kriegsopferversorgung in Frankreich, Deutschland und Großbritannien nach dem Ersten Weltkrieg, *Geschichte und Gesellschaft* 1982, S. 230 ff. Vgl. zur Entwicklung der Militärversorgung seit dem Söldnerheer Rohwer-Kahlmann „Die Rechtsnatur des Versorgungsanspruchs nach dem Bundesversorgungsgesetz“ in: *Sozialreform und Sozialrecht*, Festschrift für Walter Bogs, Berlin 1959, S. 303 ff. Auf die Bedeutung der Abfolgen der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung bzw. deren jeweiliger Priorität hat (u. a.!) Peter Henneck aufmerksam gemacht: *Arbeiterunfallentschädigung und Arbeiterunfallversicherung. Die britische Sozialreform und das Beispiel Bismarcks*, *Geschichte und Gesellschaft* 1985, S. 19 ff. und ders.: *British Social Reform and German Precedents*, Oxford, 1986.

Einen Abriss der „Geschichte des Sozialrechts in Deutschland“, der bezweckt, die verschiedenen Sozialleistungszweige gleichmäßig zu berücksichtigen, habe ich versucht in dem von Ruland, Franz / Maydell, Bernd v. (Hrsg.): *Handbuch des Sozialrechts*, Neuwied 1988 (im Druck).

⁶⁾ Hier zuletzt Ritter, Gerhard A.: *Soziale Sicherheit in Deutschland und Großbritannien von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg*, *Geschichte und Gesellschaft* 1987, S. 137 ff.

⁷⁾ Auch hierzu: Ritter, Gerhard A.: *Sozialversicherung in Deutschland und England. Entstehung und Grundzüge im Vergleich*, München 1983, und Metz, Karl H.: *Industrialisierung und Sozialpolitik. Das Problem der sozialen Sicherheit in Großbritannien 1795–1911*, Göttingen 1988 (Veröffentlichungen des DHI London, Bd. 2) (im Druck)

⁸⁾ Hierin knapp, aber treffend: Stourzh, Gerald: *Institutionengeschichte der Arbeitsbeziehungen und der Sozialen Sicherheit*, in: ders. u. Grandner, Margarete (Hrsg.), *Historische Wurzeln der Sozialpartnerschaft*, München 1986, S. 18 Anm. 27 unter Verweis auf Ebert, Kurt, *Die Anfänge der modernen Sozialpolitik in Österreich*, Wien 1975; vorrangig die Entwicklung des kollektiven Arbeitsrechtes behandelt: Weidenholzer, Josef: *Der sorgende Staat*, Wien 1985.

⁹⁾ Vgl. Tennstedt, Florian, *Vom Proleten zum Industriearbeiter. Arbeiterbewegung und Sozialpolitik in Deutschland 1800 bis 1914*, Köln 1983, S. 358 ff.

¹⁰⁾ MEW 19, 15 ff.

Christliche (Sozial-)Politiker hingegen forderten Arbeiterschutz aus vorrangig sittlichen Erwägungen, insbesondere gesetzliche Festsetzung von Höchstarbeitszeit für Arbeiterinnen, Verbot der Kinderarbeit (Schutz der Familie als Keimzelle des christlichen Staates).¹¹⁾ Beide „Lager“ konnten ihre Grundvorstellungen auch mit „neutralen“ Argumenten des Schutzes der Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter untermauern bzw. dahinter verstecken. Im Kaiserreich konnte dann (nach der Abdankung des strikten Arbeiterschutzgegners Bismarck) nur aufgrund des in der Ära Berlepsch geschaffenen § 120 e III GewO durch Bundesratsverordnung ein hygienischer Maximalarbeitstag eingeführt werden, allerdings formierte sich schon ab 1896 eine breite konservativ-liberale Front gegen diese Ermächtigung des Bundesrates, der revolutionäre Spieß des Maximalarbeitstages wurde umgedreht, gesundheitliche Erwägungen wieder der großen Politik untergeordnet.¹²⁾ 1918 konzedierten die Arbeitgeber den Gewerkschaften den Achtstundentag, um die Revolution zu verhindern, in der Demobilmachungsverordnung wurde er festgeschrieben – zwingend und andauernd, mit öffentlich-rechtlichen Mitteln, schuf erstmals das NS-Regime dann mit der AZO vom 30. April 1938 einen Achtstundentag, durch viele Ausnahmeregelungen bestimmte allerdings die Zehnstundengrenze eher den Maximalarbeitstag, erhofft wurden Integration und Leistungssteigerung des deutschen Arbeiters! Diese Gesichtspunkte zur Geschichte der Sozialpolitik können hier nur angedeutet werden, sie machen aber wohl deutlich, daß Geschichte der Sozialpolitik mehr ist als Geschichte sozialpolitischer Institutionen. Ein breiter Ansatz, der die Geschichte der Sozialversicherung überschreitet und die benachbarten Bereiche der Fürsorge und Versorgung einbezieht, verspricht weitere interessante Aufschlüsse. Von den relevanten „Fakten“ ist viel weniger als gemeinhin angenommen unter interessanten Fragestellungen erforscht. Ein Beleg für diese These sind nicht nur die „jubiläumsgerechten“ Forschungen zur Geschichte der Arbeiterversicherung in der Bismarckära¹³⁾ und zur Geschichte der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes,¹⁴⁾ sondern auch die unlängst erschienene, gewichtige Monographie von *Hans-Jörg von Berlepsch* über die Arbeiterpolitik des Freiherrn von Berlepsch 1890 bis 1896.¹⁵⁾ Dieses Buch, hervorgegangen aus einer Dissertation des

¹¹⁾ Im Gegensatz zu einer Fülle „zeitgenössischer“, vielfach in propagandistischer Absicht geschriebener Darstellungen geht v. *Berlepsch* auf die legitimierenden Argumentationsmuster vergleichsweise wenig ein (vgl. S. 127 ff.).

¹²⁾ Vgl. auch die nüchterne Bilanz bei *Machtan, Lothar / Ott, René*, Erwerbsarbeit als Gesundheitsrisiko. Zum historischen Umgang mit einem virulenten Problem, in: *Brüggemeier, Franz-Josef / Rommelspacher, Thomas* (Hrsg.), Besiegte Natur. Geschichte der Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert, München 1987, 124 ff. (138).

¹³⁾ Hervorzuheben davon sind: *Benöhr, Hans-Peter*, Soziale Frage, Sozialversicherung und Sozialdemokratische Reichstagsfraktion (1881–1889), Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 1981, S. 95 ff.; *Saul, Klaus*, Wirtschafts- und sozialpolitische Grundlagen. Industrialisierung, Systemstabilisierung und Sozialversicherung, Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft 1980, S. 155 ff., und schließlich, *Henning, Hansjoachim*, Aufbau der Sozialverwaltung, in: *Jeserich, Kurt G. A. u. a.* (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 3, Stuttgart 1984, S. 275 ff., u. *Ritter, Gerhard A.*, Sozialversicherung in Deutschland und England, München 1983.

¹⁴⁾ *Barta, Heinz*, Kausalität im Sozialrecht. Entstehung und Funktion der sogenannten wesentlichen Bedingung. Analyse der grundlegenden Judikatur des Reichsversicherungsamtes in Unfallversicherungssachen (1884–1914), Berlin 1983; *Wannagat, Georg* (Hrsg.), Entwicklung des Sozialrechts, Aufgabe der Rechtsprechung, Köln u. a. 1984.

¹⁵⁾ Vgl. die bibliographische Notiz zu Beginn dieses Artikels.

Urenkels über seinen Vorfahren und dessen politisches Umfeld, ist ein so wesentlicher Beitrag zur Geschichte der Sozialpolitik im Deutschen Kaiserreich, daß man versucht ist, nach einem Bienen-Berlepsch, einem Reise-Berlepsch, einem Vogel-Berlepsch und einem Sozialreform-Berlepsch nun von einem Geschichts-Berlepsch zu sprechen!¹⁶⁾

Die leitenden sozialpolitischen Fragen der Zeit nach Bismarck (und damit seiner Darstellung) skizziert der Autor so: „Konnte oder sollte die von der Sozialversicherung intendierte Dethematisierung der *industriellen Pathologie* rückgängig und präventive Arbeiterschutzpolitik, also gesetzliche Normierungen und behördliche Interventionsrechte beim Betriebsschutz, zur tragenden Säule der Sozialpolitik gemacht werden? Welche Konsequenzen wurden aus der fatalen Ungleichgewichtigkeit im Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gezogen? In welcher Weise wurde das kollektive Arbeitsrecht weiterentwickelt?“¹⁷⁾ Damit sind die sozialpolitischen Probleme dieser Jahre gekennzeichnet, soweit sie in den Kompetenzbereich des Preuß. Ministeriums für Handel und Gewerbe fielen bzw. die entsprechenden Gesetze dort vorbereitet wurden. Außer acht bleiben in dieser Monographie die Sozialversicherungsprobleme – vor allem die vom Reichsamt des Innern vorangetriebene Novellierung des Krankenversicherungsgesetzes von 1892 (vom Autor irrtümlich auf 1893 datiert), die das Sachleistungsprinzip verallgemeinerte und den Gewerkschaften und Sozialdemokraten Anlaß zur Selbstverwaltung der (Orts-)Krankenkassen gab¹⁸⁾ und Probleme der Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenfürsorge sowie der Wohlfahrtsentwicklung, die (noch) in privater und kommunaler Verantwortung blieben.¹⁹⁾ Völlig „draußen vor“ bleiben die Probleme der landwirtschaftlichen Arbeiter.²⁰⁾ Bei den behandelten Problemen jedoch werden vorangegangene Problemlösungsversuche knapp skizziert und teilweise Entwicklungen in nichtpreußischen Bundesstaaten angedeutet.

Die Darstellung gründet auf eine ganze Fülle zeitgenössischer Literatur und vor allem zahlreiche Archivbestände, unter denen die im Zentralen Staatsarchiv der DDR, Merseburg, lagernden (einschließlich Nachlaß Berlepsch) hervorgehoben

¹⁶⁾ Gemeint waren damit: August Frhr. v. B. (1818–1877), Hermann Alexander (v.) B. (1812–1883), Hans v. B. (1858–1933) und eben Hans Hermann Frhr. v. B. (1843–1926) sowie dessen Urenkel.

¹⁷⁾ Die argumentativen Hauptlinien bzw. Ergebnisse zu den sozialpolitischen Prinzipienfragen der Forschungen v. *Berlepsch* sind den Lesern der ZSR schon bekannt geworden durch den Aufsatz von Lothar *Machan* und Hans Jörg von *Berlepsch*: *Vorsorge oder Ausgleich – oder beides? Prinzipienfragen staatlicher Sozialpolitik im Deutschen Kaiserreich*, 1986, S. 257 ff. u. (insbes.) 343 ff., in gekürzter Form findet sich dieser Aufsatz auch in der hier anzuzeigenden Monographie (S. 431 ff.). Aus diesem Grunde wird auf ein Referieren dieser „eigentlichen“ Ergebnisse verzichtet – es kennzeichnet ja aber eine solide historische Arbeit, daß sie auch für andere, z.T. weitergehende Fragestellungen Anregungen und Material liefert.

¹⁸⁾ Vgl. *Tennstedt*, Florian: *Vom Proleten zum Industriearbeiter*, S. 424 ff.

¹⁹⁾ Vgl. dazu jetzt grundlegend: *Faust*, Anselm: *Arbeitsmarktpolitik im Deutschen Kaiserreich. Arbeitsvermittlung, Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenunterstützung 1890–1918*, Stuttgart 1986.

²⁰⁾ Diese sind im übrigen ein Beispiel dafür, daß die Intensität der gesundheitlichen Gefährdung (allein) keineswegs ausschlaggebender Anlaß sozialpolitischer Intervention war; bezeichnenderweise blenden die berühmten Landarbeiterenquêtes des Vereins für Sozialpolitik diese Zusammenhänge weitgehend aus (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 53 ff., Leipzig 1892); Sozialpolitik als Unterfall von Staatspolitik bzw. „staatspolitischer Interessen“ wird hierdurch gut sichtbar. Ein gewisses „Denken“ an die Landarbeiter fand sich, vor allem auch aufgrund der Bemühungen des Frhr. v. *d. Goltz* (1835–1905) bei der Inneren Mission, vgl. *Shanahan*: *Der deutsche Protestantismus vor der sozialen Frage 1815–1871*, München 1962, 469 ff.

werden müssen. Die Arbeit kann damit zahlreiche bislang bestehende Forschungslücken schließen, nicht nur zur Geschichte der Gewerbeberichte, der Reform des Arbeitsschutzes (vor allem: gewerbliche Sonntagsruhe, hygienischer Maximalarbeitstag, Gewerbeinspektion und Bergarbeiterschutz) und des Arbeitsvertragsrechts, sondern, wenn auch in etwas geringerem Maße, zur „Großen Politik“, vor allem zu Bismarcks Entlassung, die ja in engem Kontext mit dem sog. Neuen Kurs Wilhelms II zu sehen ist.

Stellt man die Frage, warum von 1890 bis 1896 Jahre eines „Neuen Kurses“ mit Arbeiterschutzgesetzen (gleichwohl mit letztlich wiederum begrenzten Erfolgen) in den Vordergrund der Sozialpolitik und der Großen Politik rückten, dann ist diese nach der Lektüre der quellengesättigten Darstellung nicht ganz einfach zu beantworten: Allerlei Paradoxien werden offenbar, und für plausibel gehaltenes „Bekanntes“ aus dem Vordergrund erscheint nunmehr bloß vordergründig – eher als vorgeschobener, denn bewegender Faktor. Vor allem Otto von *Bismarck* erscheint von den Februarerlassen bis zur Berufung v. Berlepschs mehr als überlegen Handelnder und Regisseur auf der politischen Bühne gegenüber einem dilettierenden Kaiser, und des Bismarckbiographen Ernst *Engelberg* banges Fragen gegenüber Bismarcks eigenen Äußerungen („Ob Otto da wohl gemogelt hat“) kann für dieselben zu dieser entscheidenden Zeit im wesentlichen verneint werden.²¹⁾ H.J. v. *Berlepsch* arbeitet die wesentliche, wenn nicht entscheidende Rolle der (preußischen) Ministerialbürokratie bei *dieser* Etappe der sozialpolitischen Entwicklung heraus und verdeutlicht sie auch. Konzeptionell wirkten vor allem die Beamten Theodor *Lohmann*, Gustav *Koenigs* und Leo *Wilhelmi* als „Dreigestirn“, allen voran Theodor *Lohmann*, der seinerzeit wegen seiner von *Bismarck* (und der Großindustrie) abweichenden Vorstellungen über notwendige und tragbare Interventionsformen der Sozialpolitik kaltgestellt worden war.²²⁾ Diese drei höheren Beamten wiederum waren von ihrer Sachkompetenz her unentbehrlich für die sozialpolitische Strategie des schon 1887 begründeten Dreimännerbundes *Boetticher–Rottenburg–Berlepsch*. Diese politischen Beamten machten eher Große Politik, und ihnen kam, um es vorsichtig zu sagen, Bismarcks Rücktritt nicht ungelegen.²³⁾ *Bismarck* seinerseits empfahl den karrierebemühten *Berlepsch* Wilhelm II als preußischen Handelsminister, um diesen in die (sozial-)politische Verantwortung zu ziehen und, so ist man versucht zu ergänzen, dessen zauberlehrlingshaftes Scheitern zu programmieren. Jedoch eilte *Berlepsch* gegen die (auch von *Bismarck* selbst in destruktiver Absicht) gerufenen Geister ausufernder Arbeiterpolitikprogrammatis das kompetente „Dreigestirn“ zu Hilfe, das an (seinem) „neuen Kurs“ noch festhielt, als der Kaiser

²¹⁾ Vgl. *Engelberg*, Ernst, *Bismarck – Urpreuße und Reichsgründer*, Berlin 1986, ein zweiter Band „Bismarck – Reichskanzler und Widersacher“, der den hier in Frage stehenden Zeitraum (und Bismarcks Sozialpolitik) mit behandeln wird, ist in Vorbereitung.

²²⁾ Vgl. *Rothfels*, Hans: *Theodor Lohmann und die Kampffahre der staatlichen Sozialpolitik (1871–1905)*, Berlin 1927, weiterführend: *Machtan*, Lothar: *Risikoschutz statt Gesundheitsschutz für Arbeiter. Zur Entstehung der Unfallversicherungsgesetzgebung im Bismarck-Reich*, Leviathan 1985, S. 420ff.

²³⁾ Vgl. v. *Berlepsch*, „Neuer Kurs“, S. 46ff.

ihn schon aufgegeben hatte.²⁴⁾ *Berlepsch* selbst, bald zur Symbolfigur des „neuen Kurses“ stilisiert, scheint eine eher ambivalente Haltung zur Arbeiterfrage eingenommen zu haben: Der Titel der Dissertation des Urenkels, aus der das vorliegende Buch hervorging, kennzeichnet diese treffend: „Zwischen Arbeiterschutz und Arbeitertrutz“ – gegenüber der Sozialdemokratie betrieb *Belepsch* kaum eine versöhnende Politik. Schon vor dem Sozialistengesetz im Juni 1878 hielt es der Minister für Sozialreform „für ganz unausbleiblich, daß an umfassende und bis an die Grenzen der Möglichkeit gehende Maßregeln gegen die Sozialdemokratie gedacht wird“²⁵⁾, und „geradezu grimmig“ machte er sich 1890 an die Verfolgung kontraktbrüchiger Arbeiter, befürwortete einen „groschlächtigen Arbeitertrutz-Paragraphen“²⁶⁾, entschied in einer der „Kardinalfragen der deutschen Sozialpolitik“²⁷⁾ ganz konservativ-repressiv, keineswegs progressiv, also auch hier „Zuckerbrot und Peitsche“? Es spricht für die Qualität der Arbeit des Urenkels, daß auch diese etwas „dunklen Punkte“ des Sozialreform-Berlepsch dargestellt werden!

Mit dem „Neuen Kurs“ wurden erneut Prinzipienfragen der staatlichen Sozialpolitik gestellt, vom „Ausgleich“ Bismarckscher Prägung hin zur „Vorsorge“.²⁸⁾ Zeitgenossen erschienen die von *Bismarck* verfaßten Februarerlasse „als ein programmatisches Manifest (. . .), mit dem von der Sozialversicherung als ultima ratio staatlicher Sozialpolitik Abschied genommen werden sollte“²⁹⁾. Rückblickend erscheint dieser Abschied etwas voreilig, arg verfrüht und vordergründig, wenngleich heute wieder Arbeitszeitverkürzungen (gewerkschafts-)politisches Programm sind.

Die Arbeit von Hans-Jörg von *Berlepsch* vermittelt auch jenseits der Hauptargumentationen eine Fülle interessanter Details, nicht zuletzt in biographischer Hinsicht, erwähnt zu Unrecht vergessene Personen, neben vielen Beamten, etwa den Münchner Honorarprofessor Theodor *Loewenfeld*, der, so scheint es, neben den „renaissancebeglückten“ Paul *Lotmar* und Hugo *Sinzheimer* durchaus einen Platz in der Geschichte des modernen Arbeitsrechts verdient hätte.³⁰⁾ Im übrigen ist die Arbeit natürlich auch ein Beitrag zur christlichen Sozialreform und deren politischen Bedingungen.

²⁴⁾ Vgl. v. *Berlepsch*, „Neuer Kurs“, S. 42 ff. Mit welchen Schwierigkeiten und letztlich doch sehr bescheidenem Ergebnis das geschah, macht die minutiöse Darstellung in der hier angezeigten Monographie über den „Neuen Kurs“ sehr plastisch deutlich. Fast vorahnend sind die Worte *Fhr. v. Berlepschs* an seine Frau: „Manchmal möchte ich die Flinte ins Korn werfen, wenn ich sehe, wie wenig Menschen sich der Arbeitersache wirklich ehrlich und uneigennützig annehmen. Zu großen Worten sind stets alle bereit, zu Taten nur ganz wenige. Dann sehe ich hin und wieder einen kleinen Erfolg und der Mut wächst wieder“ (Brief v. 15. Juli 1886, zit. ebenda, S. 43).

²⁵⁾ Vgl. v. *Berlepsch*, „Neuer Kurs“, S. 38.

²⁶⁾ Ebenda, S. 334.

²⁷⁾ Ebenda, S. 333.

²⁸⁾ Vgl. dazu den in Fn. 17 erwähnten Aufsatz von *Machtan/v. Berlepsch*.

²⁹⁾ v. *Berlepsch*, „Neuer Kurs“, S. 433.

³⁰⁾ Soweit ersichtlich, ist Theodor *Löwenfeld* weder in zeitgenössischen biographischen Lexika u. dergl. erwähnt noch in neueren Darstellungen zur Geschichte des Arbeitsrechts, einen deutlichen Hinweis auf seine Bedeutung gab allerdings schon Hugo *Sinzheimer*: *Jüdische Klassiker der deutschen Rechtswissenschaft*, Frankfurt 1983, S. 210.

2. Gesellschaftsreform, Wohlfahrtspolitik und konfessionelle Vereinsaktivitäten

Sozialpolitik hat ihre geschichtliche Wurzel nicht in der christlich-kirchlichen Frömmigkeit, ihre Anfänge gründen in aufklärerisch-humanitären Erkenntnissen und Regungen, und sie mußten vielfach im Kampf gegen die Geistlichkeit beider Konfessionen verfochten werden.³¹⁾ Spät kam in christlichen und kirchlichen Kreisen die Erkenntnis, daß die leidende Menschheit nicht nur der Seelenrettung und Wohltätigkeit bedurfte, sondern daß es gelte, die Zustände zu verbessern, aus denen die Not emporwuchs – die Furcht vor dem revolutionären und kirchenfeindlichen Sozialismus spielte dabei maßgeblich mit. (Einzelne, heute vergleichsweise bekannte Ausnahmen bestätigen eher diese Regelmäßigkeiten als daß sie diese in Frage stellen!) In der Entwicklung konkreter, staatsorientierter *Konzeptionen* von Reformentwürfen auf der Grundlage des bestehenden Wirtschaftssystems, bei deren Verwirklichung das Los der materiell leidenden Menschen verändert werden könne, waren christliche Sozialreformer den revolutionären Sozialisten dann allerdings wohl überlegen.³²⁾ Dabei waren die Konzeptionen auf christlicher Grundlage keineswegs konsistent, differierten erheblich, der Konflikt zwischen Otto v. *Bismarck* und Theodor *Lohmann* ist hierfür ein Paradebeispiel.

Die Aktionsräume für Sozialisten, Liberale, Protestanten und Konservative (und damit konkrete Ansatzpunkte zur Verwirklichung der jeweiligen Vorstellungen) waren im Deutschen Kaiserreich sehr verschieden: *Max Weber*³³⁾ wies z.B. auf das Ämtermonopol der konservativ (-protestantischen) Parteien in Preußen ebenso hin wie auf die Ämterpatronage des Zentrums bei den Reichsbehörden³⁴⁾ und erwähnte den zeitweiligen Einfluß des (liberalen) Freimaurertums in einzelnen Kommunalverwaltungen³⁵⁾ – Sozialdemokraten hatte Bismarck (neben dem Reichstagswahlrecht) nur die Selbstverwaltung der Krankenkassen als praktisch-gestaltbaren Aktionsraum eingeräumt, den diese aber (zunächst) ablehnten und erst nach 1892 schätzen lernten und nutzen.³⁶⁾ Nimmt man nun noch die unterschiedlichen Kompetenzen hinzu, die Reich, Preußen (und anderen Staaten) und der kommunalen Selbstverwaltung zu Gebote standen, so ergeben sich allein von hier aus reizvolle Perspektiven weiterer Forschung. Interessant und aufschlußreich im Hinblick auf

³¹⁾ Vgl. zu den entsprechenden Grundlinien: *Achinger*, Hans: Soziale Sicherheit. Eine historisch-soziologische Untersuchung neuer Hilfsmethoden, Stuttgart 1953.

³²⁾ Vgl. dazu *Kaufmann*, Franz-Xaver, Christentum und Wohlfahrtsstaat, ZSR 1988, 54 ff. und – umgekehrt – meine nüchterne „Bilanz“ in „Vom Proleten zum Industriearbeiter“ sowie (für die Weimarer Republik) *SachßelTennstedt*, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland Bd. 2, Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929, Stuttgart 1988 (im Druck); andererseits sind (ernüchternde!) Wechselwirkungen zu beachten, wie sie etwa, wenn auch teilweise polemisch, Fritz *Vigener* in seiner großen Ketteler-Biographie herausgearbeitet hat (*Ketteler*. Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts, München und Berlin 1924, 424 ff., 709 ff.); zum neuesten Forschungsstand vgl. *Morsey*, Rudolf: Bischof Ketteler und der politische Katholizismus, in: Staat und Gesellschaft im politischen Wandel, Stuttgart 1979.

³³⁾ Dieser ist hier vor allem wohl aufgrund seiner Erfahrungen im väterlichen Hause – *Max Weber sen.*, ein bedeutender nationalliberaler Politiker in Berlin, Preußen und im Reich – ein zuverlässiger Zeuge.

³⁴⁾ *Weber*, Max, Gesammelte politische Schriften, 4. Aufl., Tübingen 1980, S. 341, 366 f.

³⁵⁾ *Weber*, Max, Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland (1892), Tübingen 1984, S. 918.

³⁶⁾ Der bekannteste SPD-Politiker, der daraus hervorging, war der preußische Ministerpräsident *Otto Braun*, weitere Hinweise auf Krankenkassenfunktionen von SPD-Politikern bei *Schröder*, Wilhelm Henz: Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898–1918, Düsseldorf 1986.

die von Max *Weber* getroffenen Feststellungen ist, daß mit dem katholischen Rheinländer *Gustav Koenigs* ein Katholik wesentlich an der Konzeption des „Neuen Kurses“ mitarbeitete. Geht man von einem weiten Verständnis von Sozialpolitik und Wohlfahrtsstaat aus, dann fällt am Deutschen Kaiserreich nicht nur die staatliche Sozialpolitik als Arbeiterpolitik auf, sondern ein insgesamt außerordentlich vielfältiger sozialreformerischer Aufbruch bürgerlicher Trägerschichten.³⁷⁾

Die Fortschritte von Wissenschaft und Technik, neue künstlerische Ausdrucksformen, vertiefte Erkenntnisse der menschlichen Persönlichkeit und der sozialen Verhältnisse (einschließlich deren revolutionäre Problematisierung durch die Sozialdemokratie), die Entdeckung des Unbewußten, all dies vermittelte neben einem neuartigen gesellschaftlichen Selbstbewußtsein auch neue Ängste und Unsicherheiten, die dem Zeitgeist des ausgehenden 19. Jahrhunderts eine eigentümliche Ambivalenz verliehen. Dem liberalen Fortschrittsglauben trat zunehmend eine Fortschrittskritik bis hin zum Kulturpessimismus zur Seite, der Industrie, Technik und Wissenschaft als kulturell und sozial zerstörerische Kräfte der Verweltlichung, Versachlichung und „Entgeisterung“ wahrnahm.

In diesem Kontext setzen in den späten achtziger, vor allem den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts u. a. mannigfache soziale Reformbewegungen ein, die, meist vereinsmäßig organisiert und initiiert, auf Wohlfahrt gegenüber der armen Arbeiterbevölkerung, der „gärenden Macht“ des Umsturzes, in den Gemeinden drängen. Für diesen sozialen Aufbruch waren die durch von *Berlepsch* geschilderten und analysierten Ereignisse und Geschehnisse – Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet 1889, Bismarcks Sturz und die Kaiserlichen Erlasse zur Arbeiterfrage – konkrete Auslöser, sie sind aber auch mit mehr langfristigen Prozessen in Verbindung zu bringen, die auf breiter Basis einander ergänzten und gleichsam zur „Reife“ kamen.

Seit der Gründerkrise hatte sich gezeigt, daß alter liberaler Glaube gelogen hatte, der besagte, daß die Freiheit aller Einzelkräfte immer zur Harmonie und damit zum Glück des einzelnen führen müsse: Entwicklung von Industrie, Handel, nationalem Reichtum und wissenschaftlicher Bildung hatten im Grunde an der Verknechtung und Wehrlosigkeit, der Wurzellosigkeit der zunehmenden Arbeitermassen nichts geändert. Andererseits waren, nicht zuletzt durch die wissenschaftliche Entwicklung, die Wahrnehmungsformen gegenüber dem inhumanen Elend des vierten und fünften Standes verbessert worden. Allgemein war es wohl herrschende Einsicht, daß Armut zwar jeweils das Individuum traf, gleichwohl Armut und Elend nicht (mehr allein) individuell-caritativ angegangen werden konnten. Hinzu kam, daß Armut nicht mehr als „natürlich“ und gottgewollt interpretiert werden konnte.

Wir finden infolgedessen nach dem Sturz des ökonomischen Liberalismus als Gesellschaftsprinzip bürgerliche Vorstellungen, nach denen Wohlfahrt des Ganzen durch soziale Verpflichtung erreicht werden könne, durch soziales Handeln – meist

³⁷⁾ Vgl. dazu: *Bruch*, Rüdiger vom: Bürgerliche Sozialreform im deutschen Kaiserreich, in: ders. (Hrsg.), „Weder Kommunismus noch Kapitalismus“. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer, München 1985.

beginnend beim einzelnen und (ideell) endend bei den sozialen Verhältnissen. Diese sollten so reformiert werden, daß sie nicht mehr eine bedrückende, sondern sittlich erhebende Wirkung auf alle Menschen ausübten.

In den positiven Vorstellungen zur Gesellschaftsreform, die während der Wilhelminischen Zeit im Bürgertum entwickelt und vorangetrieben wurden, kam den Wohlfahrtsbestrebungen gegenüber den nichtbürgerlichen meist proletarischen und proletaroiden Schichten ein besonderer Stellenwert zu.

Diese Vorstellungen zur Gesellschaftsreform sind sodann von ihren einzelnen Aktivitäten auf dem Wohlfahrtssektor her unterscheidbar (*insgesamt* ergeben und erklären diese – neben den sozioökonomischen Faktoren – den „Wohltätigkeitsschub“) auch von ihrer ideologischen Über- bzw. Unterbauung: Je nach durch Glaube und Überzeugung gebildeter Grundeinstellung ergab sich eine Gesellschaftsreform aus konservativer, aus katholischer, aus protestantischer, aus rational-liberaler, aus femininer usw. Weltanschauung mit teils gleichen, teils unterschiedlichen konkret daraus folgenden Aktivitäten.

Vorstellungen zur Gesellschaftsreform aus konservativem und christlich-sozialem Geist haben dabei die längste Tradition, sie reichen zurück in die vormärzlichen Zeiten, in denen Individualisierung, Säkularisierung („Entgottung“) und Dekorporierung der Gesellschaft deutlich wurden. Sie wurden nicht zuletzt durch die Ausbreitung des Sozialismus aktiviert, der sich anschickte, Glauben und traditionelle Sitte zu untergraben und den Bestand der staatlichen Ordnung zu gefährden. Der Sozialismus griff nicht nur den Protestantismus als „Staatskirche“ an, sondern Kirche und Religion überhaupt, als Mächte der herrschenden Klasse. Von der alten Vorstellung einer ständischen Reorganisation als Gesellschaftsprinzip wurde in den neunziger Jahren zunehmend abgegangen, die Polarität von *Gesinnungsreform* (Ursache der sozialen Schwierigkeiten im Schwinden des Christentums, Beseitigung durch dessen Wiedererweckung) und *Zuständereform* wandelt sich zugunsten von Interdependenzeinsichten.

Der *Protestantismus*, aufs Innerliche gerichtet und den Willen zur Autonomie betonend und in mannigfache innerkonfessionelle Auseinandersetzungen verstrickt, entwickelte kein geschlossenes System von neuer Organisation der Gesellschaft. Die preußisch-deutsche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts ist ja überwiegend eine Gesellschaftsformation aus protestantischem Geist unter entsprechendem staatlichen Vorzeichen. Dessen primärer Ansatz- und Schwerpunkt lag bei einer Organisation der Arbeit, sein Gegenstand ist – gleichsam spiegelbildlich zum Sozialismus – der entkirchlichte und entchristlichte Arbeiter(status). Das ergab nahtlose Übergänge zur Arbeitersozialpolitik des (protestantischen) Staates mit *neuen* Bindungen zu neuen, säkularisierten (Selbstverwaltungs-)Institutionen.³⁸⁾ Der *Katholizismus*,

³⁸⁾ Vgl. Kouri, Erkki: *Der deutsche Protestantismus und die soziale Frage 1870–1919*, Berlin/New York 1984; Greschat, Martin, *Das Zeitalter der Industriellen Revolution. Das Christentum vor der Moderne*, Stuttgart 1980. Merkwürdigerweise wird in der neueren Darstellung dem alten Thema „Bismarck und das Christentum“ nur noch wenig Beachtung geschenkt, hingewiesen sei deshalb (ergänzend) auf Karrenberg, Friedrich: *Christentum, Kapitalismus und Sozialismus. Darstellung und Kritik der Soziallehren des Protestantismus und Katholizismus Deutschlands seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Berlin 1932, und Craemer, Rudolf: *Der Kampf um die Volksordnung*, Hamburg 1933.

bedroht durch Liberalismus, Protestantismus und Sozialismus, zumindest in Preußen-Deutschland seit dem Kulturkampf alles andere als „staatsgestützt“, entwickelte ein geschlosseneres Modell der Organisation der Gesellschaft, vor allem auf Persönlichkeit und Familie beruhend, alte Bindungen als primäre betonend, setzt dieses zeitweilig ständestaatliche Züge tragende Modell sich „subsidiär“ fort in Gemeinde, Provinz, berufsgenossenschaftlicher Organisation und zuletzt: dem Staat, der behutsam erst 1891 mit der Enzyklika *Rerum novarum* „eingebaut“ wurde. Vom Zentrum im Deutschen Reich war dieser jedoch als sozialpolitischer Aktivist schon zuvor akzeptiert worden. Im übrigen sollten Solidaritätsgefühl vs. egoistische Sonderinteressen, Recht auf Leben, körperliche Integrität und Anerkennung der persönlichen Würde wie Selbsthilfe der Beteiligten das gemeinsame religiös-sittliche Bewußtsein aller Katholiken fördern, so sollte auch das Proletariat entproletariert, eingebürgert werden.³⁹⁾

Diese Gesellschaftslehre „paßt“ zur politischen Situation des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich: „Im Unterschied zum preußisch-deutschen Protestantismus war dieser Katholizismus ja nicht in der Lage, von oben her, also über die staatlichen Organe, Einfluß auszuüben. Er bedurfte zur Durchsetzung seiner Ziele der Mobilisierung der katholischen Bevölkerung. Genau dieses Element aber, dem nicht zuletzt der katholische Erfolg im Kulturkampf zu danken war, drohte jetzt von der Sozialdemokratie aufgelöst zu werden. Dagegen bot der Katholizismus alle Kräfte auf (. . .) bis hin zur Zuwendung zur sozialen Thematik.“⁴⁰⁾

Am stärksten von alten und neuen Bindungen entfernt und die moderne, zunehmend entgottete, entzauberte Zivilisation einerseits hinnehmend, andererseits bessern wollend, waren die *sozialliberalen Vorstellungen* zur Gesellschaftsreform. Diese gingen nicht von innerem Heilsbesitz der christlichen Gemeinde, sondern vom Heil der zunehmenden Bildung und Verwissenschaftlichung aus und sahen das soziale Übel gleichsam in „ungebildeten“ bzw. „unwissenschaftlichen“ Teilsektoren begründet, die gegenüber dem fortgeschrittenen ökonomischen Sektor zurückgeblieben waren. Für sie war das Christentum mehr oder weniger kulturell-morali-

³⁹⁾ Vgl. neben der in Anm. 38 genannten Literatur: *Rauscher*, Anton (Hrsg.), *Der soziale und politische Katholizismus. Entwicklungslinien in Deutschland 1803–1963*, München u. Wien 1982.

⁴⁰⁾ *Greschat*, Martin (Hrsg.), *Das Zeitalter der industriellen Revolution* (Fn. 38), S. 198. Ein Blick in die zeitgenössische Literatur (auch konfessionell „vorgeprägte“ Nachschlagewerke) ergibt, daß die hier nur angedeuteten Ansätze einer Gesellschaftsreform und eines sozialen/sozialpolitischen Engagements auch im Kontext des neuen Konfessionalismus gesehen werden müssen, der sich schon vor dem Kulturkampf in Deutschland entwickelte, durch diesen verstärkt wurde und in dem soziale und ökonomische Probleme auf konfessionelle reduziert wurden. Kennzeichnend für die zeitgenössische Auffassung etwa Gerhard *Uhlhorn*, seines Zeichens Abt zu Loccum und Oberkonsistorialrat: „Das Bedeutendste, was geschehen ist zur Lösung der sozialen Frage, die sozialpolitische Gesetzgebung der letzten Jahre, ist nicht auf dem Boden des Katholizismus, sondern des Protestantismus erwachsen und atmet nicht katholischen, sondern evangelischen Geist“ [Art: Kirche, katholische, in ihrem Verhältnis zur IM und zur sozialen Frage, in: *Schäfer*, Theodor (Hrsg.), *Evangelisches Volkslexikon zur Orientierung in den sozialen Fragen der Gegenwart*, Bielefeld 1900, S. 382ff. (387)]; auch die wiss. Literatur zur Geschichte der Armenpflege um die Jahrhundertwende ist vielfach konfessionspolitisch motiviert und geprägt! Interessante Ausführungen dazu auch in der hier anzuzeigenden Monographie von Heinz *Beyer*, S. 245 ff. („Rom ist prinzipiell unfähig, die soziale Frage zu lösen“). Die gemeinsame Herausforderung des Christentums durch zunehmende Säkularisierung durch öffentliche Einflußnahme in gerade auch traditionellen Aktivitätsbereichen der Kirchengemeinden wie der Armenpflege und dann (zeitlich etwas verzögert) Sozialpolitik und kommunaler Wohlfahrtspflege trat dabei vielfach zurück.

scher Kitt der säkularisierten Gesellschaft; Streben nach materiellem Glück und gesellschaftlichem Status des Individuums ergänzte oder ersetzte hier das Trachten nach seelischem Heil. Das Gefühl sozialen Verpflichtetseins und sozialer Verantwortung des Besitz- und Bildungsbürgertums wurde beschworen, vor allem aber auch, daß ein größerer Grad sozialer Wirkungsmöglichkeit, größerer kultureller Fortschritt, also eine Hineinbildung des vierten Standes in die Welt des dritten Standes, der bürgerlichen Gesellschaft, wissenschaftlichen Prinzipien zu folgen haben. Die Richtung „verband“ sich leicht mit professionellen Interessen, vor allem denen der Ärzte, Pädagogen und Ingenieure, die leicht missionarische Züge annahm.⁴¹⁾

Als Sonderform der liberalen Bestrebungen zur Gesellschaftsreform kann man das Konzept der „geistigen Mütterlichkeit“ interpretieren, das vom gemäßigten Flügel der *Frauenbewegung* entwickelt wurde.⁴²⁾ Hier wurde das Bild der Frau als eines mütterlichen Wesens aufgegriffen und kritisch gegen die zeitgenössische Gesellschaft gewendet. Gegen die auflösenden und zersetzenden Folgen der Industrialisierung immer weiterer Lebensbereiche, gegen die Verallgemeinerung sachlicher und technischer Rationalität sollte das weibliche Prinzip der Mütterlichkeit einen Schutzwall von Wärme, Emotionalität und sozialer Ganzheit aufrichten: Mütterlichkeit als Kritik der (männlichen) kapitalistischen Prinzipien von Konkurrenz, Eigennutz, Spezialisierung und Bürokratisierung. Die im Prinzip Mütterlichkeit enthaltene Kapitalismuskritik legitimierte sich als Forderung nach der sittlichen Erneuerung der Gesellschaft, als Verwirklichung ihrer kulturellen Mission. Während ursprünglich die Mütterlichkeit als spezifisches Wesen der Frau dazu gedient hatte, deren gesellschaftlichen Wirkungskreis auf Familie und Haushalt zu beschränken, finden wir nun die Mütterlichkeit eingebaut in weibliche Emanzipationsbestrebungen. Immerhin – das Prinzip bleibt ambivalent: auch der „Deutsche Bund zur Bekämpfung der Frauenemanzipation“ unterstützte „alle Frauenvereinigungen, die sich im nationalen, echt weiblichen Geiste der Hebung des Frauenlebens und sozialer Fürsorgetätigkeit widmen.“⁴³⁾

Diese *verschiedenen* Vorstellungen von Gesellschaftsreform, die ihre Agitations- und Stoßkraft, aber auch ihre *Breitenwirkung* vielfach durch ihren weltanschaulichen Konnex bzw. die entsprechende „Unterfütterung“ erhielten, kamen im Hinblick auf die praktische Anwendung bzw. Umsetzung in der Wohlfahrtspflege vielfach zu *gleichen* Forderungen bzw. Maßnahmen und Handlungsschwerpunkten. Im

⁴¹⁾ Vgl. dazu *Göckenjan*, Gerd, *Kurieren und Staat machen*, Frankfurt 1985; *Labisch*, Alfons / *Tennstedt*, Florian, *Der Weg zum „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ vom 3. Juli 1934*, Düsseldorf 1985.

⁴²⁾ Vgl. dazu ausführlich: *Sachße*, Christoph: *Mütterlichkeit als Beruf, Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung*, Frankfurt 1986, S. 105 ff.

⁴³⁾ So ein Programmaufruf, dem sich u. a. das Vorstandsmitglied der Gesellschaft für soziale Reform, Senatspräsident beim RVA, Gottfried *Flügge* anschloß, vgl. *Stauff*, Philipp, *Das deutsche Wehrbuch*, Wittenberg 1912, S. 169 f.; im übrigen hat Jochen Christoph *Kaiser* auf weitere, vor allem konfessionelle Dimensionen/Vorläufer dieses Konzepts hingewiesen: „Was Diakonissen, Ordensfrauen und die diakonischen Bruderschaften außerhalb des Bereichs stationärer Krankenpflege faktisch als ‚Fürsorger(innen)‘ seit nunmehr 150 Jahren in Stadt- und Landgemeinden geleistet haben, ist unverzichtbarer Bestandteil jeden historischen Entwurfs hauptamtlicher Tätigkeit auf sozialem Felde. Und könnte es nicht sein, daß die dezidiert humanitär-philanthropischen Neuansätze von Teilen der Frauenbewegung und des Linkliberalismus sich eher an diesem Vorbild orientierten als umgekehrt?“ (*Frauenbewegung und Geschichte der Sozialarbeit, Sozialwissenschaftliche Literaturrundschau* Heft 13/1986, S. 24 ff. – 27 –).

Anfang finden sie ihre organisatorische Form und Stabilität in (meist) lokalen *Vereinen*. Alle diese bürgerlichen Vereine beanspruchten einen Raum privater, vom Staat freigelassener Aktivität bzw. Aufgaben, die bürokratisch nicht zu erfüllen waren. Innerhalb kurzer Zeit gewannen dann aber diese privat-lokalen Vereinsaktivitäten, soweit sie auf Gesellschaftsreform zielten, eine politische Dimension. Das „öffentliche Wirken, Verändern und Verbessern“ konnte (und wollte) nicht vereinsintern bleiben, sondern schlug ins Politische zurück.⁴⁴⁾

Von diesen groben Überlegungen her liegt es nahe, in vergleichenden Einzelstudien das „lokale“ Milieu, Soziallandschaften, zu untersuchen, innerhalb der die verschiedenen bürgerlichen Sozialreformbestrebungen entstanden und sich entfalteten.⁴⁵⁾ Eine interessante Pionierstudie hierzu ist die Arbeit von Heinz *Beyer* über sozialen Protestantismus und bürgerlichen Antisozialismus im Wuppertal der Jahre 1880–1914. Diese Monographie, ebenfalls aus einer Dissertation hervorgegangen, ist in dem hier diskutierten Kontext besonders interessant, weil sie in eine Gegend führt, in der auch Hans Hermann von *Berlepsch* als Regierungspräsident und Oberpräsident praktische Erfahrungen sammelte und „kleine“ Politik machte, bevor er als preußischer Handelsminister nach Berlin berufen wurde.

Die Arbeit berichtet zunächst über Industrialisierung und soziale Zustände des Proletariats im Wuppertal, vermittelt so Einblicke in mögliche Anlässe und Auswirkungen von Sozialreformbestrebungen und der sozial-politischen Ansätze des „Neuen Kurses“. Daran schließt sich ein Kapitel über die evangelische Kirche in Wuppertal an, die wesentlich von der Elberfelder reformierten Gemeinde bestimmt war. Diesem Milieu entstammte bekanntlich auch Friedrich *Engels*, der im benachbarten Bartmen u. a. süßliche Heilandsgedichte⁴⁶⁾ verfaßte, bevor er im Bremer Großhandelsmilieu (in Pension beim Hauptpastor der Sankt-Martini-Kirche untergebracht!) neue Einsichten gewann und zum radikalen Demokraten wurde.⁴⁷⁾ Das Wuppertal sah er nun „von einem Meer von Pietismus und Philisterei überschwemmt“, und er kritisierte die tagtägliche Ausbeutungspraxis: „Denn das ist ausgemacht, daß unter den Fabrikanten die Pietisten am schlechtesten mit ihren Arbeitern umgehen“.⁴⁸⁾ Hier entwickelte sich, so kann man es sehen, ein Anfang der sozialistischen, klassenkämpferischen Arbeiterbewegung, bald darauf aber auch eine christlich-konservative Gegenbewegung von beträchtlicher Stärke und politischer Wirksamkeit, die 1907 dem sozialdemokratischen Reichstagskandidaten Hermann *Molkenbuhr*, ei-

⁴⁴⁾ Das Thema sozialer/sozialpolitischer Vereinsbildung im Deutschen Kaiserreich (einschl. personeller Verknüpfungen, nicht zuletzt mit Kommunalverwaltungen und Ministerialbürokratie) sowie dessen praktischer Effektivität ist durch die bisherige Forschung bei weitem nicht erschöpft, noch nicht einmal bei den großen „Deutschen Vereinen“ oder dem Verein für Sozialpolitik, einige Fortschritte in dieser Hinsicht sind durch das an der Universität Bremen vorbereitete Projekt eines Biographischen Lexikons zur deutschen Sozialpolitik zu erwarten.

⁴⁵⁾ Dieser Ansatz ist, soweit ich sehe, bislang nur für die frühe deutsche Arbeiterbewegung verfolgt worden (*Na'aman, Shlomo*: Demokratische und soziale Impulse in der Frühgeschichte der deutschen Arbeiterbewegung der Jahre 1862/63, Wiesbaden 1969, S. 18 ff.; im Umfeld des „Neuen Kurses“ sind auffallend viel vom (fortgeschrittenen) Rheinland Geprägte aktiv geworden!

⁴⁶⁾ etwa „Herr Jesu Christe, Gottes Sohn,/o steig herab von Deinem Thron./Und rette meine Seele!o komm mit Deiner Seligkeit./Du Glanz der Vaterherrlichkeit/usw./vgl. MEGA I, 2. Bd., Berlin 1930 S. 465.

⁴⁷⁾ Vgl. *Mayer, Gustav*: Friedrich Engels. Eine Biographie, Bd. 1, 2. Aufl., Köln o. J. (um 1970), S. 10 ff. *Cornu, Auguste*: Karl Marx und Friedrich Engels. Leben und Werk, Bd. 1, Berlin 1954.

⁴⁸⁾ *Engels, Friedrich*: Briefe aus dem Wuppertal (1839), MEW 1, 418.

nem der Väter der SPD-Sozialpolitik, eine empfindliche Niederlage bereiten konnten.

In den achtziger und neunziger Jahren waren, wie *Beyer* aufzeigt, die Wuppertaler Protestanten nicht nur mit dem Kampf gegen die Sozialdemokratie, sondern auch mit dem Kampf gegen den Katholizismus beschäftigt: selbst Wohltätigkeit war konfessionell gespalten, vor Haussammlungen zugunsten einer katholischen Krüppelheilstalt wurden Protestanten noch 1913 gewarnt.⁴⁹⁾ *Beyer* schildert dann sehr ausführlich das vielfältige christlich-politische Vereinsmilieu im Wuppertal, das kennzeichnend und typisch für das bürgerliche Sozialmilieu dort war – aufgrund spärlicher Überlieferungen ist es aber meist schwieriger zu „rekonstruieren“ als die Handlungsabläufe in Bürokratien.⁵⁰⁾

Für die „Vorgeschichte“ v. *Berlepschs* ist der Bergische Verein für Gemeinwohl von besonderem Interesse, der am 17. November 1885 – zum (vierten) Jahrestag der Kaiserlichen Botschaft!⁵¹⁾ – gegründet wurde: „Mit der Gründung des Bergischen Vereins für Gemeinwohl, sozusagen einer Arbeitgeber-Selbsthilfeorganisation im Kampf gegen die Sozialdemokratie, hatte sich v. *Berlepsch* erneut an höchster Stelle nachdrücklich in Erinnerung gebracht. Von nun an war *Berlepschs* Name immer im Gespräch, wenn es um die Besetzung hoher Positionen ging.“⁵²⁾ *Beyers* Darstellung bestätigt die Auffassung, daß der Verein in erster Linie ein Kampfverein gegen die sozialdemokratische Bewegung war, im Verein selbst wurde dann v. *Berlepsch* offensichtlich nicht weiter aktiv.

In welchem hohem Maße auch mit „neutralen“ Argumenten gegen die Sozialdemokratie gekämpft werden konnte, verdeutlicht *Beyer* am Kampf des Vereins gegen Trunksucht und Wirtshausbesuch. Schon Friedrich *Engels* hatte 1839 die Trunksucht im Wuppertal gebrandmarkt und deren soziale Ursachen aufgezeigt: „Die Weber, die einzelne Stühle in ihren Häusern haben, sitzen vom Morgen bis in die Nacht gebückt dabei und lassen sich vom heißen Ofen das Rückenmark ausdörren. Was von diesen Leuten dem Mystizismus nicht in die Hände gerät, verfällt ins Branntweintrinken.“⁵³⁾ 1885 lag Elberfeld mit seiner Schankstättenanzahl an der Spitze Preußens – Schänken waren nun auch Begegnungsstätten und Versammlungsorte der (männlichen!) Sozialdemokraten geworden. Christliche Sittlichkeitsvorstellungen und humanitäre Gesundheitsbestrebungen beim Kampf gegen den Alkohol, die der Verein für Gemeinwohl auf seine Fahnen schrieb, paßten nun zum Kampf gegen die Sozialdemokratie, der somit auch auf der Ebene von alternativen

⁴⁹⁾ *Beyer*, Heinz: Arbeit steht auf uns'rer Fahne..., S. 104.

⁵⁰⁾ Abgesehen von der Mühsal derartiger Arbeiten aufgrund spärlicher Quellenüberlieferung (vielfach fehlen schon schlichte Mitgliederverzeichnisse!) scheint bei der fehlenden Aufarbeitung derartiger Vereinsabläufe eine gewisse Geringschätzung der „Vereinsmeierei“ mitgewirkt zu haben. Die Arbeit von Heinz *Beyer* zeichnet aus, daß sie diese Vereinsarbeit ernst nimmt und sie liefert so auch viele kleine Vereinsgeschichten, etwa erstmals zum (westdeutschen) Jünglings-/Jungmännerverein – einem CVJM-Vorläufer –, auf die hier aber im einzelnen nicht eingegangen werden kann.

⁵¹⁾ Vgl. dazu das Sonderheft der *Zeitschrift für Sozialreform* 11/12 1981 mit Abbildungen des handschriftlichen Entwurfs, der weitgehend von Bismarck selbst stammt.

⁵²⁾ v. *Berlepsch*, Hans Jörg: „Neuer Kurs“ ..., S. 45.

⁵³⁾ MEW I, 413.

Kaffeehäusern geführt werden konnte.⁵⁴⁾ *Beyer* schildert dann christlich-soziale Bestrebungen im Wuppertal, die hier einen besonderen Schwerpunkt hatten, gibt einen Einblick in das vielfältige „Räderwerk“ der Vereinskultur und zeigt auf, in welchem hohem Maße auch hier sozialpolitisches Engagement mit Abwehr gegenüber säkularen Gegnern – Sozialdemokratie und Katholizismus („Ultramontanismus“) – verknüpft war, sozialpolitische Aktivitäten letztlich durch den „Kampf um die Seelen“ motiviert waren.⁵⁵⁾

Im Anschluß an den Sozialethiker Heinz-Dietrich *Wendland* interpretiert *Beyer* die christlich-soziale Bewegung als Reaktion auf die Herausforderung einer drohenden Umwälzung im politisch-gesellschaftlichen Leben: „Zwar gab es schon vor dem Entstehen der Sozialdemokratie christliche und soziale Bestrebungen, doch erst mit dem Aufkommen der Arbeiterbewegung konzentrieren sich diese auf eine politische Richtung.“⁵⁶⁾ So bestätigt auch die Untersuchung von *Beyer* auf ihre Weise, daß soziale Politik selten „um ihrer selbst“ willen betrieben wurde, gleichwohl (oder gerade deshalb) kam sie, so paradox es klingt, langsam, aber sicher voran.

Diesen Ideen- und Interessenverknüpfungen in der Geschichte der Sozialpolitik nachzuspüren, diese zu „hinterfragen“, scheint die eigentliche Aufgabe für eine Geschichtsschreibung, aus der man für die Gegenwart (ernüchtert) lernen kann.

⁵⁴⁾ *Beyer*, Hans: Arbeit steht auf uns'rer Fahne, S. 266 ff. Friedrich Engels hat 1876 in seiner Abhandlung „Preußischer Schnaps im deutschen Reichstag“ (MEW 19, 37) die „Genese“ und Auswirkungen des Branntweintrinkens im Wuppertal anhand seiner Jugenderinnerungen trefflich analysiert.

⁵⁵⁾ Ebenda, S. 246 ff.

⁵⁶⁾ Ebenda, S. 404, bestätigt wird die Analyse von H. D. *Wendland*: Der Begriff Christlich-sozial. Seine geschichtliche und theologische Problematik, Köln u. Opladen 1962.